

## Interview



**Peter Götz,**  
Bundeschef der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU/CSU

Von Kämmerern wird ein Spagat verlangt, der selbst Experten überfordern dürfte: Kommunale Geldanlagen sollen „ausreichende Sicherheit“ mit einem „angemessenen Ertrag“ paaren. Kein Wunder, dass manch einer sich an riskanten Finanzprodukten verhängt hat. Peter Götz, CDU-Bundestagsabgeordneter aus Rastatt, nimmt die Kämmerer in Schutz: Gier und Spekulationslust habe er in Rathäusern nie angetroffen.

**Staatsanzeiger: Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es, wenn Kommunen Geld anlegen?**

**Peter Götz:** Abgesehen davon, dass die Kommunen nach unserer Finanzverfassung Teil der Länder sind und das Gemeindefinanzrecht je nach Landesverfassung unterschiedlich ausfällt, ist die kommunale Finanzhoheit den Kommunen im Grundgesetz garantiert (Artikel 28). Sie ist elementarer Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung überhaupt. Das ist gut und richtig so. Schließlich kann eine Gemeinde ohne eigene, frei verfügbare Finanzmittel keine eigenverantwortlichen Entscheidungen treffen.

**In der Gemeindeordnung heißt es „Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.“ Welche Anlageformen sind möglich, welche nicht? Wer überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften?**

Der Staat setzt die Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft selbst führen. Staatliche Eingriffe in die kommunale Haushaltswirtschaft sind nur in Ausnahmen zulässig, was jedoch die Kommunalaufsicht nicht ausschließt. Die sogenannten „Krediterlasse“ der Länder erlauben zu Recht Absicherungsgeschäfte und untersagen Spekulationsgeschäfte.

**Wie kann es dazu kommen, dass Kommunen in risikoreiche Derivate oder Zinsswaps investieren?**

Kommunen müssen möglichst wirtschaftlich mit dem Geld der Steuerzahler umgehen. Einige sind, um höhere Erträge zu erzielen, bereit, auch gewisse Risiken zu tragen.

**Ist davon auszugehen, dass auch Kommunen mit Ihren Anlagen durch die Auswirkungen der Finanzkrise getroffen sind?**

Wenn wir die Geldanlagen der Kommunen betrachten, so ist festzustellen, dass die meisten Kommunen sich sehr konservativ verhalten. Hochspekulative Geschäfte sind die absolute Ausnahme. Das zeigt schon die Wahl der Bank: Nur 1,6 Prozent der kommunalen Einlagen liegen beispielsweise bei Zweigstellen ausländischer Banken. Rund 47 Prozent bei Sparkassen, 18 Prozent bei Regionalbanken, 10 Prozent bei Großbanken und 10 Prozent bei Kreditgenossenschaften.

**Welche Städte und Gemeinden wird es besonders hart treffen?**

Das ist noch nicht abzusehen.

**Rechnen Sie damit, dass sich das Anlageverhalten der Kommunen durch die Finanzkrise ändern wird?**

Abgesehen von den wenigen Ausnahmen hochspekulativer Geschäfte haben die Kommunen bisher gut gewirtschaftet. Die meisten Kommunen haben nach der sichtbaren kommunalfreundlichen Politik der vergangenen drei Jahre die positive kommunale Haushaltslage genutzt, um Schulden abzubauen. Sie haben Schulen, Kindergärten und Straßen in Ordnung gebracht und damit begonnen, den Investitionsstau abzubauen.

**Einige Kommunen haben in der Vergangenheit Cross-Border-Leasing-Geschäfte (CBL) getätigt. Welche Folgen drohen hier schlimmstenfalls?**

Auch hier gilt: Gier und Spekulationslust habe ich auf den Rathäusern nie angetroffen.

formation an die Patienten herauszugeben. Die hygienischen Mängel waren zu beheben, die Ärztin hielt sich fortan an einen Hygieneplan. Und auch die nicht, nun 1800 Briefe zu verschicken. Es war klar, dass viele sich Sorgen machen würden. Die eigens eingerichtete Hotline des Landratsamts wurde oft genutzt, zwei Tage waren sogar drei Telefonleitungen freigeschaltet.

**„Das war absolutes Neuland“**

Doch bei alledem hielten sich die Mitarbeiter des Landratsamts an die Vorschriften - wenn sie manches auch zunächst nachschlagen mussten. „Das war für uns absolutes Neuland“, sagt Manuel Zipperer, Pressesprecher beim Landratsamt. Denn Meldungen wie die der Arzthelferin gehörten nicht zur Tagesordnung. Im Gegenteil. Und so wurden erst einmal die Zuständigkeiten geklärt. Im Infektionsschutzgesetz etwa steht, dass „die zuständige Behörde“ notwendige Maßnahmen zur Abwehr drohender Gefahren zu treffen habe. Genauer definiert ist die Behörde in dem Bundesgesetz nicht. Zu diesem Zweck gibt es eine landesweite Regelung. „Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz“ ist sie überschrieben und gibt vor, dass die

Die Adressaten waren schockiert, sie waren verunsichert und besorgt. „Meine Frau ist völlig fertig und extrem verängstigt“, sagte ein Mann zu Journalisten der Schwäbischen Zeitung. Seine Tochter war in der HNO-Praxis mit Eigenblut behandelt worden. Und einige Patienten fragten sich, weshalb sie nicht früher informiert wurden. Schließlich hatte bereits im Mai 2007 eine Arzthelferin berichtet, dass Spritzen bei unterschiedlichen Patienten und mehrfach verwendet würden.

Im Landratsamt machte man sich die Entscheidungen nicht leicht. Nicht die, nach den ersten Vorwürfen gegen die HNO-Ärztin und einer unangemeldeten Kontrolle keine In-

## Kein Fall, der regelmäßig auf der Tagesordnung steht

Eine Ärztin aus Bad Saulgau soll in ihrer Praxis Hygienevorschriften missachtet haben / Ein Fall, mit dem sich Mitarbeiter vieler Behörden auseinandersetzen



Statt Steuermehreinnahmen in riskante Anlagen zu stecken, haben viele Gemeinden in den vergangenen Jahren öffentliche Einrichtungen saniert. FOTO: DPA

### Lehman-Brothers-Pleite: Kommunen werden entschädigt

Kommunen dürfen liquide Mittel, die sie vorübergehend nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, anlegen. In der Gemeindeordnung heißt es dazu, bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten, sie sollen aber auch einen angemessenen Ertrag bringen. Durch die Finanzkrise wurden aus vermeintlich sicheren Anlagen riskante Geschäfte. So haben 50 Kommunen aus Deutschland Geld bei der deutschen Tochter der mittlerweile insolventen US-Bank Lehman Brothers angelegt. Unter anderem hatte es die Städte Freiburg (47 Millionen Euro), Lörrach (fünf Millionen Euro) und Karlsruhe (zehn Millionen Euro) getroffen. Sie dürfen nach einer Entscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom Dienstag mit Zahlungen aus einem Entschädigungsfonds rechnen.

Weitere Probleme dürften auf jene Kommunen oder Zweckverbände zukommen, die Cross-Border-Leasing-Verträge abgeschlossen haben. Nach Angaben des Innenministeriums wurden seit Mitte der 90er-Jahre 14 solcher Geschäfte abgeschlossen. Zumindest bei der Bodenseewasserversorgung denkt man über einen Ausstieg nach. Der Zweckverband hatte 2002 seine Anlagen an einen US-Trust vermietet und gleichzeitig zurückgemietet. Durch die Finanzkrise wurde bei einem Vertragspartner die Bonitätsnote von AA- unterschritten, die im Vertrag als Mindestanforderung bestimmt ist. Vertragsgemäß muss der Zweckverband diesen Vertragspartner austauschen. Man prüfe in alle Richtungen, auch die Möglichkeit eines Ausstiegs, sagte ein Sprecher der Bodenseewasserversorgung.

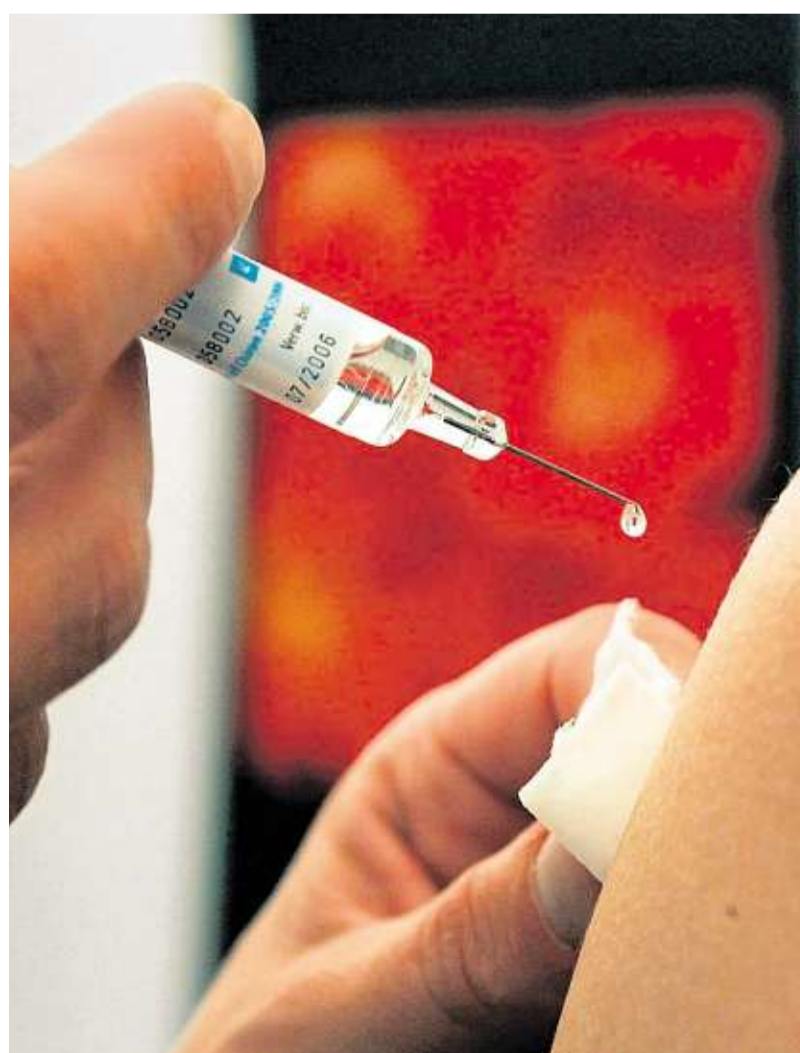
zern nie angetroffen. Vielmehr zwangen die Defizite in den Kommunalhaushalten viele Kämmerer dazu, sich neue Einnahmequellen beziehungsweise Einsparungen im Haushalt zu erschließen. Leider stand die damalige rot-grüne Bundesregierung der Krise der Kommunalfinanzien, die 2003 ihren Höhepunkt erreichte, viel zu lange untätig gegenüber. Wir haben stets vor den Folgen einer Politik zugunsten kommunaler Haushalte gewarnt. Schließlich tragen Städte, Gemeinden und Landkreise die Verantwortung für zwei Drittel der öffentlichen Infrastruktur in Deutschland. Deren Instandsetzung und Erhalt sind teuer. Manche Kommunalpolitiker haben versucht, mit kostenträchtiger Infrastruktur über CBL-Geschäfte Mehreinnahmen zu erzielen. Das Wegbrechen beziehungsweise die Ratingabstufungen von Kreditinstituten und

Versicherern können jetzt von Fall zu Fall zu einem ernststen Problem werden.

**Mit welchen Mehrbelastungen müssen Kommunen mit solchen Verträgen schlimmstenfalls rechnen?**

Zunächst fallen die Gewinne des CBL-Geschäfts weg. Die Dimension des Risikos ist abhängig von den abgeschlossenen Verträgen. Grundsätzlich gilt für die Kommunalfinanzien: Die direkt auf die Finanzmarktkrise zurückzuführenden Auswirkungen lassen sich nicht exakt eingrenzen. Sicher ist jedoch, dass deren Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die aktuelle wirtschaftliche Stagnation die Kommunen über Steuermindereinnahmen ungleich härter und flächendeckend trifft.

Das Gespräch führte  
Christian Gregor Landwehr



Mehrmals und bei unterschiedlichen Patienten soll eine Ärztin aus Bad Saulgau Spritzen verwendet haben. FOTO: DPA

Ortspolizeibehörde eingeschaltet werden muss. Tatsächlich waren Mitarbeiter des Ordnungsamts von Bad Saulgau bei der Kontrolle in der Praxis dabei. Allein sie dürfen Anordnungen machen.

Zipperer erklärt, dass darüber hinaus das Regierungspräsidium informiert wurde, außerdem das Landesgesundheitsamt. Denn die Verantwortlichen dort müssen entscheiden, ob ein Arzt oder eine Ärztin eine Approbation bekommt und behalten darf.

David Böisinger ist Sprecher des Regierungspräsidiums Stuttgart, wo das Landesgesundheitsamt angesiedelt ist. Er berichtet, dass die HNO-Ärztin in Bad Saulgau ihre Zulassung noch habe. Um sie ihr zu entziehen, müssten „gewichtige Gründe“ vorliegen. Immerhin sei die Berufsfreiheit durch das Grundgesetz geschützt. Derzeit werde geprüft, ob die Frau die „Zuverlässigkeit“ und auch die „Würdigkeit“ mitbringe, den Beruf weiterhin auszuüben. Sie müsse gewährleisten, dass sie den Anforderungen gewachsen ist. Böisinger sagt auch, dass man einen Prozess gegen die Ärztin erwarten wolle. Mitte November wird der Fall am Landgericht Ravensburg verhandelt. Bei der Staatsanwaltschaft schließt man eine „empfindliche Freiheitsstrafe“ nicht aus. Sollte sie tatsächlich verhängt werden,

verliert die Ärztin ihre Approbation. Die Erlaubnis, Kassenpatienten zu behandeln, hat sie schon jetzt nicht mehr. Sie wurde ihr im August durch die Kassenärztliche Vereinigung vorübergehend entzogen.

**Blutentnahme bei den Hausärzten und im Gesundheitsamt**

Beim Landratsamt Sigmaringen kümmern sie sich derweil um die besorgten Patienten. 94 von ihnen hätten sich bis Montag zur Blutentnahme gemeldet, um sich auf Hepatitis B, C und HIV testen zu lassen, berichtet Zipperer. Rückschlüsse auf eine Sorglosigkeit lasse die geringe Zahl aber nicht zu. Der Pressesprecher geht davon aus, dass die meisten die Untersuchung beim Hausarzt vornehmen lassen. Die Ärzte im Landkreis hatten Gelegenheit, sich darauf vorzubereiten. Wie die Gesundheitsämter der umliegenden Landkreise wurden auch sie informiert, ehe die Briefe an die 1800 Patienten verschickt wurden.

Dass im Gesundheitsamt zuvor 6000 Patientenakten aus der HNO-Praxis geprüft wurden, widerspricht im Übrigen nicht der ärztlichen Schweigepflicht. Laut Infektionsschutzgesetz ist die Einsicht erlaubt. Auch dessen haben sich die Mitarbeiter im Landratsamt Sigmaringen versichert. (mars)